

# **Fairplay bei der Kommunalwahl ist eine Selbstverständlichkeit!**

## **Wahrheit bei der Argumentation sollte es aber bitte auch sein!**

Im letzten Flugblatt des CSU-Ortsverbandes überschrieben mit dem Motto "Bitte um mehr Fairplay" wurden einige Sachverhalte unrichtig dargestellt, um den Bürgern ein falsches Bild der beiden Herausforderer für das Bürgermeisteramt zu vermitteln. Wir als Gemeinderäte der Gemeinde Langdorf möchten dies wie folgt richtig stellen:

Die Gemeinde Langdorf hat zum Stand 31.12.2013 einen historischen Schuldenhöchststand von fast 4.000.000,-- Euro (2.065,-- Euro pro Einwohner). Die Gemeinderäte Wolfgang Schiller, Michael Strohmeier und Michael Schweikl haben dem Haushaltsplan 2013 deshalb nicht zugestimmt, u.a. weil allein dieser Haushalt 2013 eine Kreditaufnahme von 950.000,-- Euro vorsah und statt einer Kreditaufnahme Einsparungen geprüft werden sollten. Ebenso wurden die Konzepte zur Sanierung der Kläranlage Langdorf nicht von allen Gemeinderäten mitgetragen. Die Aussage, dass alle Beschlüsse zu den Pflichtaufgaben einstimmig erfolgten ist somit nachweislich falsch und unwahr.

Die Kreditaufnahmen der Gemeinde Langdorf sind bis auf einen Kredit in Höhe von ca. 300.000,-- Euro langfristig (mit Laufzeiten bis zu 20 Jahren) getätigt worden. Bei allen Krediten besteht auch keine Möglichkeit zu Sondertilgungen. Auch wenn Beiträge der Bürger, noch ausstehende Fördermittel und zukünftig nochmals Stabilisierungshilfen – die übrigens nur Gemeinden erhalten, die sich in erheblichen finanziellen Notlagen befinden – eingehen, kann man diese Einnahmen nicht sofort zur Tilgung der Kredite verwenden, da ja keine Tilgungsmöglichkeit besteht. Die immens hohe Kreditbelastung der Gemeinde Langdorf wird sich deshalb in Bälde nicht wesentlich verringern lassen.

### **Das ist die bittere Wahrheit.**

Ein Horrorszenario der immensen Überschuldung der Gemeinde Langdorf wird nicht von den Bürgermeisterkandidaten entworfen, wie die umseitigen Auszüge aus der Stellungnahme der Rechtsaufsicht beim Landratsamt Regen zum Haushalt 2013 der Gemeinde Langdorf zeigen.

Es ist durchaus legitim, dass im Wahlkampf Argumente und Gegenargumente ausgetauscht werden, aber man sollte Sachverhalte nicht verfälscht darstellen.

Wolfgang Schiller

Michael Schweikl

Michael Strohmeier

Josef Limbeck

Fritz Geier

Helmuth Schönberger

Bereits im letzten Haushaltsjahr ist die **dauernde Leistungsfähigkeit** als **gefährdet** angesehen worden. Außerdem sind bereits damals Maßnahmen angemahnt worden, um die **dauernde Leistungsfähigkeit nachhaltig zu stärken**.



## 6. Schuldenstand

Während im vergangenen Haushalt noch davon ausgegangen wurde, dass in 2013 keine Kreditaufnahme erforderlich ist, steht nunmehr ein Kreditbedarf von 950 T€ zu Buche. Laut Vorbericht würde sich der Schuldenstand von 3.380 T€ auf 4.113 T€ erhöhen. Damit würde die Pro-Kopf-Verschuldung mit 2.109 € (Vorjahr: 1.706 €) die 2.000-Euro-Grenze überschreiten. Gegenüber 2009 hätten sich die Schulden der Gemeinde 2,5-fach erhöht. Laut Finanzplan wird jedoch (wohl auch aufgrund von eingeplanten Verbesserungsbeitragseinnahmen) von keinen weiteren Kreditaufnahmen ausgegangen.

Die Schuldenexplosion innerhalb von 4 Jahren ist äußerst kritisch zu sehen, auch wenn damit vornehmlich sog. „rentierliche“ Maßnahmen im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung durchgeführt wurden. Die dadurch steigenden Belastungen durch den Schuldendienst nehmen der Gemeinde nicht nur weitere Handlungsspielräume, sondern stehen der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune entgegen.

**Festzuhalten bleibt, dass das Landratsamt eine derartige Schuldensteigerung nicht mittragen kann.**

Eine Genehmigung nach Art. 71 Abs. 2 GO ist für die Kreditaufnahme für den Betrag von 950.000 € erforderlich. In Anbetracht der Ausführungen in den Punkten 3 und 4 dieser Stellungnahme ist eine Begrenzung erforderlich.

**Unter den vorgenannten Umständen ist die diesjährige Kreditaufnahme daher um den Betrag von 50.000 € zu kürzen.**

**Die dauernde Leistungsfähigkeit ist unseres Erachtens massiv gefährdet, wenn überhaupt noch gegeben.**

Nach der derzeitigen Sachlage kann von einer Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit im Betrachtungszeitraum nicht ausgegangen werden, diese ist als stark gefährdet anzusehen, bzw. bereits als stark eingeschränkt zu bewerten. Die Gemeinde muss die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt dauerhaft und nachhaltig stärken, um nicht Gefahr zu laufen, ihre Leistungsfähigkeit zu verlieren.

**Da die Gemeinde bereits über keinen ausreichenden finanziellen Spielraum mehr verfügt, kann keinesfalls auf eine Straßenausbaubeitragssatzung verzichtet werden.**

Zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit sind in den kommenden Jahren weitere Konsolidierungsvorgaben, sowohl hinsichtlich der Einnahmeverbesserung als auch der Ausgabenreduzierung nicht auszuschließen. Nochmals wird darauf hingewiesen, dass die Genehmigung für eventuell neu geplante Kreditaufnahmen nicht oder nicht in voller Höhe in Aussicht gestellt werden kann.